

Kosteneinziehungsstelle der Justiz

Bitte das Kassenzetichen bei allen Schreiben und Zahlungen angeben!

Altstädter Ring 7, 13597 Berlin, Telefon (030) 9 01 57-0
Telefax (030) 9 01 57-428

Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz:
(siehe Rückseite)

Geschäftsstelle (030) 90157-322

Kosteneinziehungsstelle der Justiz · Altstädter Ring 7 · 13597 Berlin

Herrn / Frau / Firma

Peter
Thiel

Wollankstrasse 133
13187 Berlin

Rechnungsdatum	Kassenzetichen
18.09.2012	2122752800000

Sofern Sie **Einwendungen gegen die Berechnung** der Kosten erheben, richten Sie diese **nicht an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz**, sondern unmittelbar an die nachstehend genannte Behörde und geben Sie die Geschäftsnummer an.

Verwaltungsgericht Berlin
Tel: 9014-0
VG 2 L 181.11

Peter Thiel % Land Berlin

Geschäftszeichen des Zahlungspflichtigen	Zu zahlender Betrag in EURO
	181,50

Sie werden gebeten, den vorstehend genannten und nachstehend errechneten Betrag **binnen zwei Wochen (Ausland vier Wochen)** auf das oben bezeichnete Konto einzuzahlen oder zu überweisen.

Der Betrag darf nicht in Gerichtskostenmarken oder Gebührenstempeln entrichtet werden. Der Überbringer dieser Rechnung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die zwangsweise Einziehung ohne weitere Mahnung zulässig. Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den Kostensatz nicht ausgeschlossen. Erinnerung und Beschwerde entbinden aber nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Bezahlung des angeforderten Betrags.



Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig

Kostenrechnung

Lfd. Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewendete Vorschrift (GKG § 11 (für Verf. bis 30.06.2004) bzw. § 3 (für Verf. ab 01.07.2004), KV-Nr. /KostO § 1)	Wert des Gegenstandes EURO	Es sind zu zahlen EURO
1	5210 VG und OVG (vorläufiger RS)	5.000,00	181,50
2	zu zahlender Betrag:		181,50